

Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 13. Juni 1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Die heutige Friedhofanlage wurde in mehreren Etappen erstellt. Die ursprüngliche Anlage um die alte St. Michaelskirche herum musste 1872 erstmals in östlicher Richtung erweitert werden. Durch den 1898 erfolgten Abbruch der alten Kirche konnte nochmals wertvoller Platz für Bestattungen gewonnen werden. Dieses Areal, das Gegenstand der Vorlage ist, gehört der katholischen Kirchgemeinde, während der gesamte übrige Friedhof im Eigentum der Stadt ist. Gemäss Vertrag vom 1. Dezember 1927 hat jedoch die Stadt das Recht, ab 1. Januar 1928 während 100 Jahren, also bis zum 1. Januar 2028 auf dem Areal der katholischen Kirchgemeinde Bestattungen vornehmen zu können. Die Vereinbarung hat lediglich die Einschränkung, dass vom Jahre 2008 an keine Bestattungen mehr erfolgen dürfen, vorausgesetzt, dass der Vertrag nicht erneuert wird. Die erste Fühlungnahme mit der Kirchgemeinde betreffend die Verlängerung des Vertrages oder eines Landerwerbes hat bereits stattgefunden. Im Hinblick auf die neu zu schaffenden Familiengräber, die gegenüber den Reihengräbern eine wesentlich längere Grabdauer aufweisen, ist eine rechtzeitige Neuregelung besonders notwendig.

1920 erweiterte die Einwohnergemeinde erstmals die bestehende Anlage in südlicher Richtung und 1953 wurde der Kredit für die Schaffung des östlichen, neuen Teiles beschlossen. Dieser darf in jeder Beziehung als gut gelungen bezeichnet werden. Es ist deshalb naheliegend, auch die älteren Anlagen neu zu gestalten.

II.

Der Stadtrat hat in der Folge drei Gartenarchitekten zu einem beschränkten Wettbewerb zur Schaffung eines Vorprojektes für den Umbau des alten Teiles des Friedhofes eingeladen. Auf Antrag der bestellten Expertenkommission beauftragte der Stadtrat die Herren Fred Eicher und Richard und Stern mit der Weiterbearbeitung ihrer Projekte gemäss den Weisungen der Kommission. Aus dieser Weiterbearbeitung ergab sich ein definitiver Auftrag an Herrn Eicher für die Erstellung des Bauprojektes. Es zeigte sich jedoch bald, dass es wegen der ungleich lange dauernden Belegungen der Reihengräber gegenüber den Familiengräber ausserordentlich schwierig ist, grund-

legende Aenderungen vorzunehmen. Da Maschineneinsatz nur sehr beschränkt ist, müsste mit sehr hohen Kosten gerechnet werden. Ohne das Detailprojekt weiter zu bearbeiten, sind sich der Stadtrat und der beauftragte Gartenarchitekt einig geworden, dass eine solche Vorlage nicht zu verantworten wäre. In gegenseitig gutem Einvernehmen verzichtete deshalb der Gartenarchitekt auf die Weiterbearbeitung seines Projektes. Gemeinsam kam man zur Ueberzeugung, dass die Grundkonzeption beibehalten werden müsse und eine Angleichung an den oberen, sogenannten neuen Teil am zweckmässigsten sei. Mit der Ausarbeitung des entsprechenden Projektes wurde das Stadtbauamt beauftragt.

III.

Die im Frühling durchgeführten Kontrollgrabungen zeitigten ein äusserst ungünstiges Ergebnis. Trotz der seinerzeitigen Erstellung einer Entwässerung im alten Teil des Friedhofes, sind infolge des luftundurchlässigen Bodens die Särge nahezu intakt und die Verwesung absolut ungenügend. Da die Grabtiefe 1,50 m beträgt, muss das Terrain um ca. 50 cm gehoben werden, worauf die bisherigen Felder wieder zweckmässig bereitgestellt werden können. In Anpassung an den oberen neuen Teil ist vorgesehen, die Haupterschliessungswege mit liegenden Granitplatten einzufassen und dazwischen einen Teerbelag einzubauen. Zwischen den einzelnen Grabreihen werden rechteckige Granitplatten verlegt, was jedoch erst mit der Grabbelegung erfolgt. In der oberen Hälfte können 555 Reihengräber erstellt werden und im unteren Teil sind vorläufig 36 Familiengräber vorgesehen, während der Rest des Feldes als Reserve betrachtet wird. Das Feld vor der Kapelle soll als Grünanlage bestehen bleiben.

Die durch das Aufschütten der Grabfelder entstehenden Böschungen werden mit niederen Gebüschern bepflanzt. Nach dieser durchgeführten Umgestaltung wird der alte Teil den gleichen Charakter aufweisen wie der neue.

Die Kosten für die Neugestaltung setzen sich gemäss dem detaillierten Kostenvoranschlag des Stadtbauamtes wie folgt zusammen:

1. Installationen	Fr. 3'000.--
2. Erdarbeiten	" 27'500.--
3. Gärtnerarbeiten	" 34'500.--
4. Materiallieferungen	" 4'000.--
5. Belagsarbeiten	" 19'000.--
<u>Total Baukosten</u>	<u>Fr. 88'000.--</u>
	=====

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Zug, 13. Juni 1966

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger Dr. K. Meyer

Beilage:

Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETREFFEND UMGESTALTUNG DES ALTEN TEILES DES FRIEDHOFES
ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 102
vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael
gemäss Plan Nr. 2974 des Stadtbauamtes vom 31. Mai 1966 wird
ein Kredit von Fr. 88'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukosten
index (Stand 1. April 1966, 319.7).

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss
§ 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

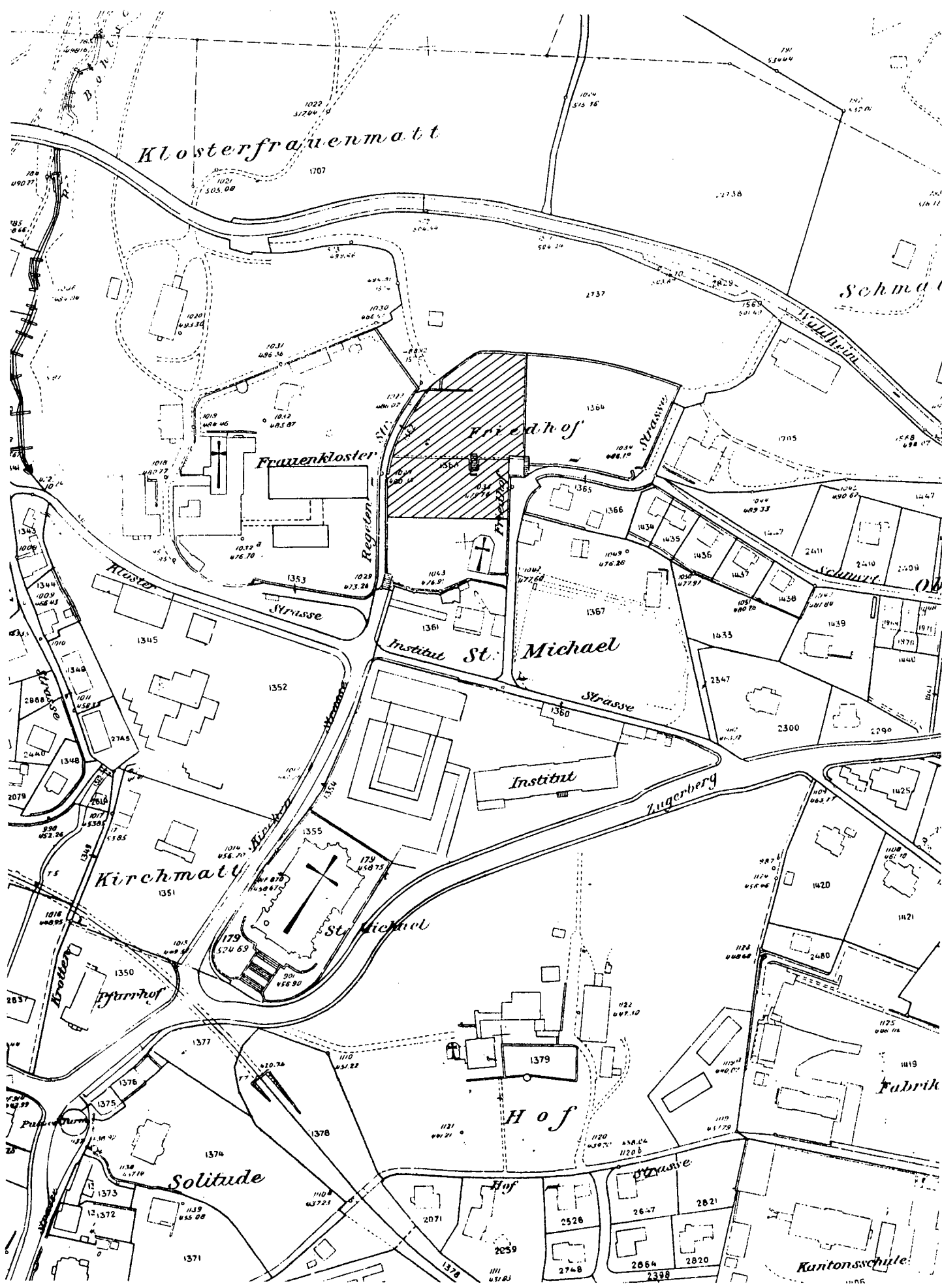
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:



Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 30. Juni 1966

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Juni 1966 in Anwesenheit der Herren Stadtrat August Sidler, Stadtrat Walther Hegglin, Stadtingenieur Hans Schnurrenberger und Stadtarchitekt John Witmer zur Vorlage betreffend die Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael Stellung genommen. Zwei Mitglieder der Baukommission konnten infolge Landesabwesenheit und infolge beruflicher Inanspruchnahme an der Sitzung nicht teilnehmen. Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

I. Bericht der Kommission

Herr Stadtrat Walther Hegglin orientierte die Kommission eingehend über die seinerzeit durchgeführte Planung, über das vorliegende Projekt sowie auch über die leider nicht idealen Bodenverhältnisse auf dem alten Teil des Friedhofes St. Michael. Die Erde ist dort zu schwer und zu lehmig, lässt keinen Sauerstoff durch, so dass die Verwesung nur ungenügend ist. Diverse Abklärungen haben ergeben, dass eine weitere Bestattung auf diesem Friedhofteil nur vorgenommen werden kann, wenn eine Aufschüttung dieses Terrains erfolgt. Eine solche Aufschüttung bedingt sehr viel Handarbeit, da, sofern überhaupt Maschinen eingesetzt werden können, nur deren leichtere zum Einsatz gebracht werden dürfen. Dies ist der Grund, weshalb die Kosten verhältnismässig hoch sind. Mit der Umgestaltung dieses Friedhofteiles wird auch die Möglichkeit für zusätzliche Familiengräber geschaffen. Im Moment verfügt die Stadt über keine solchen mehr. Diese Situation bewog den Stadtrat vor zwei Jahren, in Zukunft Familiengräber nur dann abzugeben, wenn jemand beerdigt wird. In der Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, ob die Stadt weiterhin Familiengräber abgeben solle. Man war jedoch der Auffassung, dass die Stadt vor derhand noch Familiengräber abgeben sollte und nahm Kenntnis davon, dass der Stadtrat beabsichtige, das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen so abzuändern, dass für Familiengräber im Maximum eine Dauer von 40 Jahren festgelegt werden soll. Gleichzeitig ist beabsichtigt, die Taxen um rund 100% zu erhöhen.

Mit Befriedigung nahm die Kommission auch davon Kenntnis, dass der Stadtrat beabsichtigt, die Vorlage für die Abdankungshalle noch dieses Jahr dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Es dürfte auf Grund dieser Tatsache unumgänglich sein, dass die Stadt zur Erweiterung des heutigen Friedhofareals noch zusätzlich Land erwerben muss.

Beim Neubau der UNION-Rückversicherungsanstalt an der Chamerstrasse fällt beim Aushub sehr gutes Sandmaterial an. Die Firma Risi AG offerierte der Stadt dieses Material für die vorgesehene Auffüllung des Friedhofes. Die Stadt hätte also Gelegenheit, zu ausserordentlich günstigen Bedingungen das für die Auffüllung des Friedhofes benötigte Material in gewünschter Qualität zu erhalten, sofern sie von diesem Angebot kurzfristig Gebrauch macht. Der Stadtrat hat daher an seiner Sitzung vom 28. Juni 1966 beschlossen, im Rahmen seiner Finanzkompetenz Fr. 24'000.-- des vorgesehenen Kredites vorwegzunehmen und damit von der günstigen Gelegenheit in unmittelbarer Nähe Sand zu bekommen, Gebrauch zu machen. Die Baukommission wurde dahingehend orientiert und ist einstimmig der Auffassung, dass der Stadtrat hier richtig gehandelt habe. Sie geht auch mit dem Stadtrat einig, dass der verlangte Kredit von Fr. 88'000.-- daher um Fr. 24'000.-- auf Fr. 64'000.-- zu reduzieren sei.

II. Antrag der Kommission

Die Baukommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dieser mit folgender Abänderung zuzustimmen:

In Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes ist der Kredit mit Fr. 64'000.-- einzusetzen.

Zug, 30. Juni 1966

Für die Baukommission:

Hanswerner Trütsch, Präsident

Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. August 1966 in Anwesenheit von Herrn Stadtpräsident R. Wiesendanger und Herrn Stadtrat A. Sidler zur obigen Vorlage Stellung genommen. Als Grundlage dienten ihr Bericht und Antrag des Stadtrates, der Baukommission sowie die entsprechenden Planunterlagen. Der Vorsitzende gab bekannt, dass er in den detaillierten Kostenvoranschlag beim Bauamt Einsicht genommen hat. Das Auffüllmaterial und die Anlieferung war von Anbeginn unentgeltlich vorgesehen. Entgegen den Ausführungen des Baukommissionsberichtes will die Geschäftsprüfungskommission darauf hinweisen, dass die Lieferbedingungen nicht als ausserordentlich günstig bezeichnet werden dürfen. Es tritt keine Preisreduktion ein.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren von Fr. 64'000.-- zuzustimmen.

Zug, 17. August 1966

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 93
BETREFFEND UMGESTALTUNG DES ALTEN TEILES DES FRIEDHOFES
ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 102
vom 13. Juni 1966

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Umgestaltung des alten Teiles des Friedhofes St. Michael
gemäss Plan Nr. 2974 des Stadtbauamtes vom 31. Mai 1966 wird
ein Kredit von Fr. 64'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukosten-
index (Stand 1. April 1966, 319.7).

2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss
§ 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. September 1966

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder